

<b>Antragsbereich</b>	Tarifpolitik	<b>Antragsnummer</b>	LDK-DS 09/18
		<b>Antragsteller</b>	Uli Härtel
<b>Thema</b>	Forderungen zur Digitalisierung		

<b>Antragstext</b>	<b>Zeile</b>	<b>Empfehlung der Antragskommission</b>
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:		<b>wird nachgereicht</b>
Veränderungen in der technischen Entwicklung vollziehen sich in atemberaubendem Tempo. Schulen als Arbeits- und Lernorte müssen daher sowohl personell wie auch technisch in die Lage versetzt werden, den Anforderungen einer immer komplexer werdenden vernetzten digitalen Welt gerecht zu werden.	5  10	
<b>Die GEW vertritt daher folgende grundlegende Forderungen:</b>	15	
- Eine verlässliche Grundausstattung der Bildungseinrichtungen mit digitaler Infrastruktur ist sicherzustellen. Diese Ausstattung hat sich vorrangig am Bedarf entsprechend Schulform und lokalen Bedingungen zu orientieren und darf weder von bürokratisch überfrachteten Vergabeverfahren noch von heterogenen finanziellen Bedingungen abhängig sein. Die Ausstattung der Schulen muss nachhaltig erfolgen und die Folgekosten müssen langfristig kalkuliert sein.	20  25	
- Die Übertragung großer Teile in diesem Zusammenhang anfallender Aufgaben an pädagogisches Personal ohne Ausgleich bindet unnötig Arbeitskraft, führt zu Überlastungssituationen und ist daher abzulehnen.	30	
- Ein strenger Datenschutz ist zu gewährleisten. Im Zuge der geplanten Vernetzung von Schulverwaltung ist auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung unbedingt sicherzustellen, dass Zugriffsrechte auf unmittelbar mit dem jeweiligen Sachgebiet befasste Personen beschränkt bleiben. Den Personalvertretungen sind umfassende Rechte hinsichtlich Mitbestimmung und Verfahrenskontrolle einzuräumen.	35  40  45	
- Eine angemessene personelle und zeitliche Aufstockung der Verwaltung im Zusammenhang mit elektronischer Akten-		

<p>führung ohne Rückgriff auf das Arbeitsvermögen von Lehrkräften ist unabdingbar.</p>	50	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsgerechte Fortbildungsangebote (außerhalb der Ferien/Freizeit) mit fest eingeplante Systemzeiten sind vorzuhalten</li> </ul>	55	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsgerechte und ergonomisch gestaltete Computerarbeitsplätze für Lehrende und Lernende gehören zu den elementaren Arbeitsbedingungen.</li> </ul>	60	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sicherstellung der Wartung und Administration der digitalen Infrastruktur durch Schulträger sowie ggf. die adäquate Ausstattung von Lehrpersonal mit Anrechnungsstunden sind Voraussetzungen für die erfolgreiche und weitgehend belastungsneutrale Umsetzung von Anforderungen der Digitalisierung.</li> </ul>	65	
<p><b>Berufliche Bildung</b></p>	70	
<p>Berufsbildende Schulen sind wegen der Nähe zur Arbeitswelt und der damit verbundenen Spezifik und Vielfalt der Ausbildung in besonderer Weise von den Prozessen der Digitalisierung berührt und verdienen daher besondere Aufmerksamkeit.</p>	75	
<p><b>Die GEW fordert daher:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorhaltung entsprechender Fort- und Weiterbildungen auf jeweils aktuellem Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass Lehrende hinsichtlich der Berufsfelder besondere Qualifikationen und Fertigkeiten erwerben müssen. Speziell in der Beruflichen Bildung ist zudem die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz von besonderer Bedeutung.</li> </ul>	80	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berufsbildenden Schulen sind in die Lage zu versetzen, Konzepte der Lernortkooperationen mit den Betrieben anzupassen und fortzuschreiben.</li> </ul>	85	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinsichtlich Bildung und Qualifizierung für die digitalisierte Arbeits- und Berufswelt ist zu beachten, dass Berufsschullehrer*innen und Auszubildende zusätzliche Qualifikationen und Fertigkeiten erwerben müssen. Gegebenenfalls sollten Lehrpläne im Gegenzug auf verzichtbare Inhalte überprüft werden.</li> </ul>	90	
	95	
	100	

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Bildungsbereich	105	
Aus der Zielstellung, medienpädagogische Inhalte und Kompetenzen erfolgreich im Unterricht umzusetzen, ergibt sich zwingend die Notwendigkeit eines diesbezüglichen Vorlaufs auf Seiten der Lehrenden. Dies gilt es in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung ebenso zu berücksichtigen wie in der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung.	110	
- Medienpädagogik muss nicht nur an Schulen verbindlich verankert sein, sondern auch in allen Phasen der Lehrer*innenbildung. Sie ist daher in den Fachdidaktiken zu implementieren. Die Ausbildung der Lehrkräfte muss informatische Grundkenntnisse ebenso enthalten wie eine medienpädagogische Grundqualifikation.	115	
- Lehrende sind in die Lage zu versetzen, digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll zu nutzen und inhaltlich reflektieren zu können. Dazu sind verlässliche Angebote der Fort- und Weiterbildung vorzuhalten.	120	
- Aus- und Fortbildungsangebote sollen insbesondere vermitteln, wie ein inklusiver, binnendifferenzierender und individualisierender Unterricht gestaltet werden kann.	125	
- Digitale Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen Präsenzveranstaltungen unterstützen und dürfen diese nicht generell ersetzen.	130	
Hochschule und Forschung:	135	
Für Studiengänge an Hochschulen und Universitäten bietet die Digitalisierung Perspektiven, die vorher undenkbar waren. So ermöglichen z. B. Online-Module unter Nutzung barrierefreier Zugänge oder die Verfügbarkeit von Scripten zu Lehrveranstaltungen Möglichkeiten der Flexibilisierung in enormem Ausmaß. Die GEW begrüßt und unterstützt diese Entwicklungen grundsätzlich. Diese Inhalte müssen jedoch sinnvoll angeboten und genutzt werden.	140	
	145	
	150	
	155	

<b>Die GEW fordert daher:</b>		
- Online-Module dürfen kein Ersatz für Lehrveranstaltungen sein. Sie dürfen nicht vordergründig unter Aspekten wie Kosten und räumliche oder personelle Kapazitäten geplant werden. Dem direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden kommt weiterhin das Primat zu.	160	
- Forschungsergebnisse, insbesondere aus öffentlich finanzierten Mitteln generierte, müssen breiten Zugang finden, jedoch muss auch den Forschenden und ihrer Leistung Rechnung getragen werden, nicht zuletzt da viele Beschäftigungsverhältnisse prekären Charakters sind.	165	
- Die Digitalisierung muss ausgehend von Lernenden, Lehrenden und Beschäftigten gedacht werden; Studierende müssen in die Lage versetzt werden, sich mit Digitalisierungsprozessen in Beruf und Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen und diese mitzugestalten.	170	
- Die Teilhabe aller Studierenden an digitalen Angeboten ist sicherzustellen.	175	
- Digitale Lehrangebote müssen ebenso wie andere Lehrveranstaltungen auf das Lehrdeputat angerechnet werden.	180	
<b>Arbeit und Arbeitsbedingungen:</b>		
Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt tiefgreifend. Dies wird sich zunehmend auch auf die Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich auswirken. Hier gilt es einerseits, die sich bietenden Möglichkeiten im Sinne der Beschäftigten zu nutzen, andererseits aber auch Tendenzen der Arbeitsverdichtung sowie dem Auftreten zusätzlicher Stressoren Einhalt zu gebieten.	185	
	190	
	195	
	200	
<b>Die GEW fordert daher:</b>		
- Es sind Strategien zu entwickeln, die der Arbeitsverdichtung und einer Entgrenzung der Arbeit entgegenwirken. Neue Technologien sind auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten.	205	
- Es müssen verbindliche Regelungen zum Schutz vor einer dienstlichen Inanspruchnahme während der Freizeit bzw. gesetzlichen Ruhezeiten implementiert werden. Hierzu gehören Fragen der zeitlichen Er-	210	

reichbarkeit der Kolleg*innen ebenso wie die von dienstlichen Vorgesetzten bzw. Kolleg*innen erwartete Kenntnisnahme von Inhalten der digitalen Kommunikation. Zu verhindern ist insofern eine schlechende Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes sowie der notwendigen Trennung zwischen dienstlicher und privater Sphäre.	215	
- Der Einsatz digitaler Medien und Technologien im Kontext von Lernen und Unterricht ist zudem teilweise mit erheblichen technischen und zeitlichen Belastungen verbunden, zum Beispiel durch Ausstattungs- und Wartungsprobleme, die Einarbeitung in neue Unterrichtstechnologien (z. B. Tablets, Kommunikations- und Lernplattformen, Social Media, Whiteboards), das Erschließen von digitalen Bildungsmedien (z. B. Digitale Schulbücher, „Open Educational Resources“) oder auch die Verlagerung von Verantwortlichkeiten im Zuge der digitalen Dokumentation von Leistungen (z. B. Leistungsbewertung, Tests, Vergleichsarbeiten).	220	
Diesbezügliche Aufgaben, die nicht unmittelbar den pädagogischen Erfordernissen des Berufes zuzurechnen sind, dürfen den Kolleg*innen nicht ohne adäquaten Ausgleich übertragen werden, sondern sind grundsätzlich durch entsprechendes (nicht lehrendes) Fachpersonal in erforderlichem Umfang abzudecken.	225	
- Auswirkungen auf die Gesundheit sind regelmäßig zu evaluieren. Die Ergebnisse fließen in die weitere Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen ein.	230	
Der Landesvorstand wird beauftragt, mit den politisch Verantwortlichen zur Digitalisierung ins Gespräch zu kommen, um diese Entwicklung konstruktiv zu begleiten und zu gestalten.	235	
<b>Antragsbegründung</b>	240	
Die Digitalisierung mit ihren vielfältigen Facetten ist in allen Teilen der Gesellschaft angekommen. Sie beinhaltet nicht nur die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation mit ihren Chancen und erheblichen Risiken, sondern verändert durch neue Technologien, die Möglichkeit ständiger Erreichbarkeit und den Zugang zu Informationen ohne Zeit- und Orts-	245	
	250	
	255	
	260	
	265	

<p>bindung die Arbeitswelt genauso wie den privaten Bereich. Heranwachsende im Umgang mit digitalen Medien konstruktiv zu begleiten und sie zu einer verantwortungsbewussten und kritischen Auseinandersetzung mit Informationen zu befähigen, gehört zu den größten Herausforderungen, vor denen Bildung und Erziehung jemals standen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben gibt es keine Alternative, Lehrpläne fordern die Entwicklung entsprechender Kompetenzen, das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahre 2017 unter der Bezeichnung „Bildung in der digitalen Welt durch den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ ein entsprechendes Konzept entwickelt.</p>	270	
<p>Die GEW sieht sich als Bildungsgewerkschaft und wird sich daher in die Gestaltung entsprechender Prozesse konstruktiv einbringen. Des Weiteren wirkt die GEW als starke Interessenvertretung für ihre Mitglieder. Sie muss darauf hin arbeiten, negativen Auswirkungen von</p>	275	
<p>Begleiterscheinungen der Digitalisierung in allen von ihr vertretenen Bereichen entschieden entgegenzuwirken. Daher bedarf es eines Grundsatzpapiers, in welchem sich die Positionen der GEW wiederfinden.</p>	280	
	285	
	290	
	295	